

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

### Kampf gegen Internetkriminalität durch Vorratsdatenspeicherung?

Die **Kleine Anfrage 1671** vom 22. Juli 2011 hat folgenden Wortlaut:

In den Medien sind häufig Stimmen zu vernehmen, wonach seit dem Ende der Vorratsdatenspeicherung Straftaten im Internet häufiger nicht aufgeklärt werden können. Der Druck, den die Europäische Union diesbezüglich auf die Bundesrepublik ausübt, verstärkt das Empfinden, das Internet in Deutschland sei ein rechtsfreier Raum. Als Argument für die Vorratsdatenspeicherung wird immer wieder die Ahndung der Verbreitung von Kinderpornografie angeführt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele polizeiliche Ermittlungsverfahren mit dem "Tatmittel Internet" wurden in Thüringen in den Jahren 2008, 2009 und 2010 jeweils geführt, um welche Straftaten handelte es sich und wie hoch war jeweils die polizeiliche Aufklärungsquote in diesen Jahren?
2. Wie viele polizeiliche Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Verbreitung kinderpornografischer Schriften mit dem "Tatmittel Internet" wurden landesweit in den Jahren 2008, 2009 und 2010 jeweils geführt und wie hoch war die polizeiliche Aufklärungsquote jeweils?
3. Wie beurteilt die Landesregierung das Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages, wonach "zweifelsfrei" keine Ausgestaltung der EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung möglich sei, welche eine Vereinbarkeit mit der Grundrechtecharta sicherstelle?

Das **Thüringer Innenministeriums** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. September 2011 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkungen:

Die Bedeutung der Vorratsdatenspeicherung für Strafverfolgung und Gefahrenabwehr ist vor allem im Zusammenhang mit Aufklärung und Verhinderung schwerer Straftaten zu sehen. Mit Hilfe des Internets werden dabei gegebenenfalls "lediglich" Vorbereitungshandlungen vorgenommen. Umgekehrt spielt die Vorratsdatenspeicherung nicht für alle Deliktsarten, bei denen das Internet als Tatmittel genutzt wird, eine für die Aufklärung und Verhinderung relevante Rolle.

Zu 1.:

Die einzelnen Deliktgruppen werden in der als Anlage 1 beigefügten Tabelle dargestellt.

Zu 2.:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen, die Daten sind dort enthalten.

Zu 3.:

Zwar werden in der Ausarbeitung\* Zweifel an der Vereinbarkeit der Richtlinie mit der Berufs- und wirtschaftlichen Betätigungsfreiheit (Artikel 15 und 16 der Grundrechtecharta) dargelegt. Begründet wird dies vor allem damit, dass die Richtlinie keine Kostenerstattung vorsieht.

Die Europäische Kommission hat jedoch in ihrem im April 2011 veröffentlichten Bericht zur Evaluierung der Vorratsdatenspeicherungsrichtlinie ausdrücklich die Schaffung einer Regelung zur Kostenerstattung zu Gunsten der in Anspruch genommenen Telekommunikationsunternehmen in Aussicht gestellt.

Geibert  
Minister

---

\* Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags „Zur Vereinbarkeit der Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung von Daten mit der Europäischen Grundrechtecharta“

Anlage<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlage erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren kann sie im Landtagsinformationssystem unter der oben genannten Drucksachenummer sowie im Internet unter der Adresse: [www.parldok.thueringen.de](http://www.parldok.thueringen.de) eingesehen werden.

## ANLAGE zu der Kleinen Anfrage 1671

Tabelle der in der Polizeilichen Kriminalstatistik registrierten Fälle, bei denen als ein Tatmittel das Internet benutzt wurde.

Jahr	2008		2009		2010	
	erfasste Fälle	Aufklärung in %	erfasste Fälle	Aufklärung in %	erfasste Fälle	Aufklärung in %
Straftaten mit Tatmittel Internet insgesamt	1.447	96,8	990	86,3	1.368	77,3
davon						
Sexueller Missbrauch, sexuelle Nötigung	-	-	2	100,0	1	100,0
Verbreitung pornografischer Schriften	16	93,7	57	94,7	31	96,8
Raub, räuberische Erpressung	-	-	-	-	1	100,0
Freiheitsberaubung	-	-	1	100,0	-	-
Nötigung	-	-	-	-	1	0,0
Bedrohung	-	-	1	100,0	1	0,0
Diebstahlsdelikte	-	-	-	-	2	100,0
Betrug	969	95,7	653	87,6	1206	79,0
Veruntreuungen	-	-	3	100,0	1	100,0
Unterschlagung	-	-	2	100,0	2	100,0
Urkundenfälschung	199	98,9	25	56,0	42	69,0
Fälschung von Zahlungskarten	-	-	1	0,0	1	0,0
Insolvenzstraftaten	-	-	4	100,0	-	-

Jahr	2008		2009		2010	
	erfasste Fälle	Aufklärung in %	erfasste Fälle	Aufklärung in %	erfasste Fälle	Aufklärung in %
Straftaten mit Tatmittel Internet insgesamt	1.447	96,8	990	86,3	1.368	77,3
davon						
Straftaten gegen die öffentliche Ordnung, im Amt	1	100,0	2	100,0	2	100,0
Begünstigung/Vereitelung	1	100,0	2	50,0	9	77,8
Beleidigung	-	-	1	100,0	10	50,0
Datenveränderung, Computersabotage	-	-	7	71,4	6	50,0
Abfangen/Ausspähen von Daten	2	100,0	41	14,6	40	27,5
Insolvenzverschleppung	-	-	4	100,0	1	100,0
Urheberrechtsgesetz	259	99,6	183	98,9	10	100,0
Sonstige Wirtschaftstraftaten, z.B. nach UWG	-	-	1	100,0	1	0,0

Anmerkung: Ein Strich als Eintragung bedeutet, dass zu dieser Straftat im betreffenden Jahr kein Fall unter Nutzung des Tatmittels Internet in der PKS registriert wurde.